

Antrag
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HOFFINGER
Berichterstatter

KURZREITER
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht und der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.